

keit, die sie bisher unter das Strafgesetzbuch stellte, und sie gibt andererseits die Garantie dafür, daß die gesellschaftliche Kraft da ist, um solchen Gesetzesverletzungen mit Maßnahmen gesellschaftlicher Erziehung zu begegnen.

Die Organe der gesellschaftlichen Gerichtsbarkeit in den Betrieben werden gesellschaftliche Organe sein und keine organisatorischen Verbindungen mit den Gerichtsorganen haben. Das bedeutet aber nicht, daß die Mitarbeiter der Justiz gegenüber diesen Organen keine Verantwortung tragen. In den gegenwärtigen Monaten der Versuche werden sie nicht nur beobachtend, sondern auch mit ihren Erfahrungen aktiv helfend den gesellschaftlichen Organisationen in den Betrieben zur Seite stehen. Es wird auch — davon sind wir überzeugt — eine nicht geringe Anzahl von Betrieben geben, die nicht zu dem Bundesvorstand des FDGB als „Versuchsbetriebe“ festgelegten gehören und die doch schon von sich aus zu Maßnahmen gesellschaftlicher Gerichtsbarkeit übergehen. Das ist verständlich, da das große Tempo des Kampfes um das Neue in den Betrieben auf allen Gebieten die Arbeiter, die Volksmassen, von sich aus an diese neuen Formen der gesellschaftlichen Erziehung heranzuführt. Auch hier ist es die Aufgabe der Justizfunktionäre, nicht zu bremsen und das Neue aufzuhalten, wohl aber zu wissen, was in ihrem Bereich geschieht, damit alle Erfahrungen auch bekannt werden, untersucht und verallgemeinert werden können. Die Entwicklung gesellschaftlicher Gerichte ist ein Ausdruck für die Feststellung in den Thesen des Politbüros des ZK der SED zum 10. Jahrestag, daß sich „im Kampf um den Sieg des Sozialismus der neue, sozialistische Mensch“ entwickelt.

Diesem dritten Schritt ins Neuland kommt die größte Bedeutung zu. In ihm liegen Keime des Neuen, deren voll entfaltete Früchte weit in die Zukunft hineinragen werden. Hier deutet sich an, wie Aufgaben des Staates sich mit dem Sieg des Sozialismus allmählich in gesellschaftliche Funktionen umwandeln können. Dieser Entwicklung gehört daher die größte Aufmerksamkeit und Sorge, und jeder Schritt muß, bevor er endgültig Gesetz wird, sorgfältig geprüft und überlegt sein.

Andererseits bedeutet die Einrichtung einer gesellschaftlichen Gerichtsbarkeit nicht, daß die staatlichen Gerichte nun etwa an Bedeutung verlieren. Sie sind nach wie vor wichtige und unentbehrliche Organe unseres Staates zu seinem Schutz gegen alle Verbrechen, die von seiten der imperialistischen Feinde organisiert und versucht werden, und sie haben die große Aufgabe, bei der Erziehung des neuen, sozialistischen Menschen mitzuwirken. Die Erfahrungen befreundeter Länder,

der Sowjetunion, der Tschechoslowakischen Republik, der Ungarischen Volksrepublik, zeigen, daß bei der Einführung der gesellschaftlichen Gerichte sowohl die Kontrolle der Staatsanwälte als auch die Hilfe der Gerichte von großem Nutzen ist, vor allem auch dadurch, daß die Schöffen einen beträchtlichen Anteil der Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte stellen.

Die Bilanz, die wir hiermit gezogen haben, ist die Bilanz der Justiz des einzig rechtmäßigen, weil demokratischen und friedliebenden Staates in Deutschland, der den Grundstein legte zu einem künftigen einheitlichen, friedliebenden, demokratischen Staat. Wir ziehen die Bilanz eines Weges von zehn Jahren, auf dem Irrtümer begangen und berichtigt, Fehler gemacht und korrigiert wurden, aber auf dem hart gearbeitet wurde. Diese Arbeit wurde immer beherrscht von dem großen Ziel der Demokratie und des Sozialismus, wurde beherrscht von der Liebe zum Staat der Arbeiter und Bauern und zur Arbeiterklasse. Diese Bilanz berechtigt uns auch, allen Mitarbeitern der Justiz den Dank für ihre, dem volksdemokratischen Staat ergebene Arbeit auszusprechen.

Wir wenden den Blick nach vorn zum Weg in das zweite Jahrzehnt. Wie die Lösung der ökonomischen Hauptaufgabe unter der zwingenden Notwendigkeit des maximalen Zeitgewinns im Interesse der Erhaltung des Friedens durch die Bändigung des westdeutschen Militarismus steht, so steht auch vor uns die Forderung, im Tempo des Fortschritts unserer Arbeit nicht hinter den Erfolgen der Produktion zurückzubleiben. Wir fühlen uns mit verantwortlich für die Lösung der ökonomischen Hauptaufgabe, ihr dient unsere Arbeit. Wir wollen uns bemühen, ohne jede Selbstzufriedenheit zu arbeiten, erfüllt von schöpferischer Unruhe im Kampf um das Neue, die allein wirklich Ruhe gibt.

Mit dem Siebenjahrplan, mit dem Fortschreiten auf dem Weg zum Sieg des Sozialismus tauchen gesetzmäßig neue Widersprüche, neue Probleme auf. Sie vorausschauend zu erkennen und wissenschaftlich begründet entsprechend den gesellschaftlichen Entwicklungsgesetzen zu lösen, wird zu einer brennenden Forderung, der insbesondere das Ministerium als eines der zentralen Leitungsorgane der Justiz nicht ausweichen kann.

Für die Arbeit aller Justizorgane, das Ministerium, die Justizverwaltungen, die Gerichte und Notariate gilt:

Unsere Arbeit dient der Einheit Deutschlands,
dem Sieg des Sozialismus und dem Frieden!

Die DDR ist der einzig rechtmäßige Staat in Deutschland, weil sich ihre Entwicklung in Übereinstimmung mit den grundlegenden historischen Gesetzmäßigkeiten unserer Zeit vollzieht, weil in ihr die Arbeiterklasse gemeinsam mit der Bauernschaft und allen anderen Werktätigen und friedliebenden Schichten die Macht ausübt, weil in ihr die materiellen Lebensinteressen der überwältigenden Mehrheit des ganzen deutschen Volkes zum Grundgesetz des Staates erhoben worden sind.

(Aus den Thesen des Politbüros des ZK zum 10. Jahrestag der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik)